

OiB-TÄTIGKEITSBERICHT 2012

Wir verbinden Baurecht und Technik.





OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Österreichisches Institut für Bautechnik | Schenkenstraße 4 | 1010 Wien | Österreich

Vorwort

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Das **Österreichische Institut für Bautechnik (OIB)** wurde im Jahre 1993 von den Ländern gegründet, um Aufgaben zu übernehmen, die ansonsten in den einzelnen Landesverwaltungen jeweils gesondert wahrgenommen werden müssten. Gleichzeitig unterstützt das OIB mit seinen Aktivitäten – wie die Zulassung von Bauprodukten oder die Erarbeitung moderner bautechnischer Vorschriften – die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft.

Durch die fortschreitende Harmonisierung auf europäischer Ebene gewinnt das OIB als Koordinierungsstelle der Länder mehr und mehr an Bedeutung, was sich auch in der weiteren Übertragung von Aufgaben an das OIB niederschlägt.

Dies lässt sich an den Schwerpunkten der Tätigkeit des OIB im Jahre 2012 gut erkennen:

- Die Aufgabe der **Marktüberwachung** gemäß der EU-Verordnung Nr. 765/2008 wurde im Jahr 2012 von zwei weiteren Ländern an das OIB übertragen. Damit war das OIB bereits für fünf Bundesländer Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte.
- Die Ende des Vorjahres beschlossene **Ausgabe 2011 der OIB-Richtlinien** wurde im Jahr 2012 in einem Bundesland bereits in Kraft gesetzt. Weitere Bundesländer folgten dann im Laufe des ersten Halbjahres 2013. Bis Mitte 2013 werden die OIB-Richtlinien in sieben Bundesländern gelten.
- Die 2. Novelle der 4. Ausgabe der **Baustoffliste ÖE** trat am 1. Jänner 2012 in Kraft. Gleichzeitig wurde jedoch aufgrund des raschen Normungsfortschrittes auf europäischer Ebene mit den Arbeiten an der 3. Novelle begonnen. Weiters trat im September 2012 die 2. Novelle zur 5. Ausgabe der **Baustoffliste ÖA** in Kraft.
- Im Jahr 2012 konnte das OIB abermals die Anzahl der erteilten **Europäischen technischen Zulassungen** steigern. Das OIB befindet sich damit im europaweiten Ranking der Europäischen technischen Zulassungsstellen an dritter Stelle. Davon profitieren auch die österreichischen Hersteller von Bauprodukten. Um die Kontinuität zu sichern, wurde das OIB auch bereits als **Technische Bewertungsstelle** gemäß der Bauproduktenverordnung benannt.

- Im Hinblick auf das Inkrafttreten der EU-Bauproduktenverordnung per Juli 2013 mussten die **15a-Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Bauwesen und über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten** überarbeitet werden. Die entsprechende 15a-Vereinbarung wurde im Mai 2012 von den Landeshauptleuten unterzeichnet und noch im Laufe des Jahres 2012 in sechs Bundesländern von den Landtagen genehmigt. Die Genehmigung in den restlichen Ländern erfolgte in der ersten Jahreshälfte 2013.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das OIB all dies leisten und auch zusätzliche Aufgaben übernehmen kann, ist das außerordentliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OIB, denen an dieser Stelle ganz besonders gedankt sei. Doch auch den Expertinnen und Experten der Länder, die in den verschiedenen Gremien, Beiräten und Expertengruppen des OIB mitwirken, soll wieder der Dank ausgesprochen werden. Ihr Wissen und ihre Mitarbeit sind für das OIB ein unverzichtbarer Input.

Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits
Geschäftsführer



Inhalt

3	Vorwort
5	Inhalt
6	Profil
6	Aufgaben
7	Tätigkeitsfelder
8 9	Organe
8	Generalversammlung Vorstand
9	Organisationsstruktur
10	Das Jahr 2012
10	Allgemeine Entwicklung
11	Personalentwicklung
11	Infrastruktur
12	Informationsmanagement
14	Aufgaben des OIB
21	Finanzen
22	Blick in die Zukunft
22	Das Jahr 2013



Profil

○ Aufgaben

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) wurde 1993 von den Ländern als gemeinsame Einrichtung zur Zusammenarbeit im Bauwesen in der Form eines Vereins gegründet. Anlass hierfür war die Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) in Österreich. Im Sinne der föderalen Struktur Österreichs soll das OIB dazu dienen, folgende Ziele zu erreichen:

- Abgestimmte und einheitliche Umsetzung des EU-Bauproduktenrechtes in ganz Österreich
- Marktüberwachung von Bauprodukten in Österreich
- Wahrnehmung der Funktion als Produktinformationsstelle für das Bauwesen gemäß der EU-Bauproduktenverordnung in Österreich (zukünftig)
- Unterstützung der Länder bei der Harmonisierung des Bau- und des Bauproduktenrechts
- Gemeinsame Vertretung der Interessen der österreichischen Bundesländer auf bautechnischem Gebiet in der EU und auf internationaler Ebene

Zu diesem Zweck wurde auf Basis einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen im Jahre 1993 das OIB als Koordinierungsplattform im Baurecht, als europäische technische Zulassungsstelle und als Akkreditierungsstelle für Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen eingerichtet.

In einer weiteren Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten wurde das österreichweit einheitliche ÜA-Zeichen eingeführt und werden Verwendungsbestimmungen für Bauprodukte festgelegt. Hierfür erlässt das OIB die Baustofflisten ÖA und ÖE.

Ausgelöst durch die EU-Verordnung Nr. 765/2008 übernahm das OIB auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten die Funktion einer Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte. Ebenfalls auf Basis der genannten EU-Verordnung sowie der EU-Bauproduktenverordnung wird das OIB zukünftig auch die Aufgabe der Produktinformationsstelle für das Bauwesen übernehmen.

Das OIB vertritt die Interessen der österreichischen Bundesländer im Ständigen Ausschuss für das Bauwesen der Europäischen Kommission, in der Administrativen Cooperation Group (AdCo Group) für die Marktüberwachung von Bauprodukten, in der European Organisation for Technical Approvals (EOTA), im Consortium of European Building Control (CEBC) und im Interjurisdictional Regulatory Collaboration Committee (IRCC).

» Wir verbinden Baurecht und Technik «



○ Tätigkeitsfelder

Europäische technische Zulassung bzw. Bewertung

- Erteilung Europäischer technischer Zulassungen (ETZ)
- Mitarbeit bei der Erstellung von Leitlinien für Europäische technische Zulassungen
- Beurteilung von ETZ- und Leitlinienentwürfen im Hinblick auf die österreichischen Rechtsvorschriften
- Das OIB wurde auch bereits als Technische Bewertungsstelle zur Ausstellung von Europäischen technischen Bewertungen (ETB) benannt

Österreichische technische Zulassung

- Mitwirkung bei der Erteilung der Österreichischen technischen Zulassung

Betreuung der Baustofflisten ÖA und ÖE

- Erstellung und Führung der Baustofflisten
- Herausgabe der Baustofflisten als Verordnungen der Bundesländer

Harmonisierung von Bauvorschriften

- Koordinierung und Erarbeitung von Vorschlägen für die Harmonisierung von Bauvorschriften
- Erarbeitung, Herausgabe und Aktualisierung der OIB-Richtlinien

Marktüberwachung von Bauprodukten

- Erstellung, Durchführung und Aktualisierung von Marktüberwachungsprogrammen
- Durchführung von reaktiven Marktüberwachungsmaßnahmen
- Kooperation und Informationsaustausch mit Zollbehörden, Baubehörden und anderen innerstaatlichen oder europäischen Marktüberwachungsbehörden
- Behandlung von Anfragen von Wirtschaft und Verbrauchern zur Kennzeichnung von Bauprodukten
- Information und Warnung der Öffentlichkeit vor gefährlichen Bauprodukten

Interessenvertretung in EU-Gremien

- Koordinierung der Interessen der österreichischen Bundesländer im Rahmen der Arbeit nationaler und internationaler – insbesondere europäischer – technischer Gremien für Bauprodukte
- Beurteilung von europäischen Entwürfen im Hinblick auf die österreichischen Rechtsvorschriften

Bauforschung

- Anregung, Begutachtung und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen

Dokumentation

- Führung von Verzeichnissen aller in Österreich geltenden oder abgelehnten Zertifizierungen, Akkreditierungen, Europäischen technischen Zulassungen, Österreichischen technischen Zulassungen, Übereinstimmungsnachweisen etc.
- Herausgabe der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik **OIB aktuell**



Organe

○ GENERALVERSAMMLUNG | VORSTAND 2012

Als Mitglieder des Vorstandes und der Generalversammlung waren im Geschäftsjahr 2012 tätig:

GENERALVERSAMMLUNG

MITGLIEDER

Dr. Wilfried BERTSCH (Vorarlberg)
LBD Dipl.-Ing. Erich FERCHER (Kärnten)
Dr. Barbara GSTIR (Tirol)
HR Dipl.-Ing. Alfred HAMMLER (Steiermark)
w.HR Mag. Dr. Josef HOCHWARTER (Burgenland)
w.HR Dr. Gerald KIENASTBERGER (Niederösterreich)
SR Dr. Wolfgang KIRCHMAYER (Wien)
LBD Dipl.-Ing. Christian NAGL (Salzburg)
Mag. Karlheinz PETERMANDL (Oberösterreich)

VORSTAND

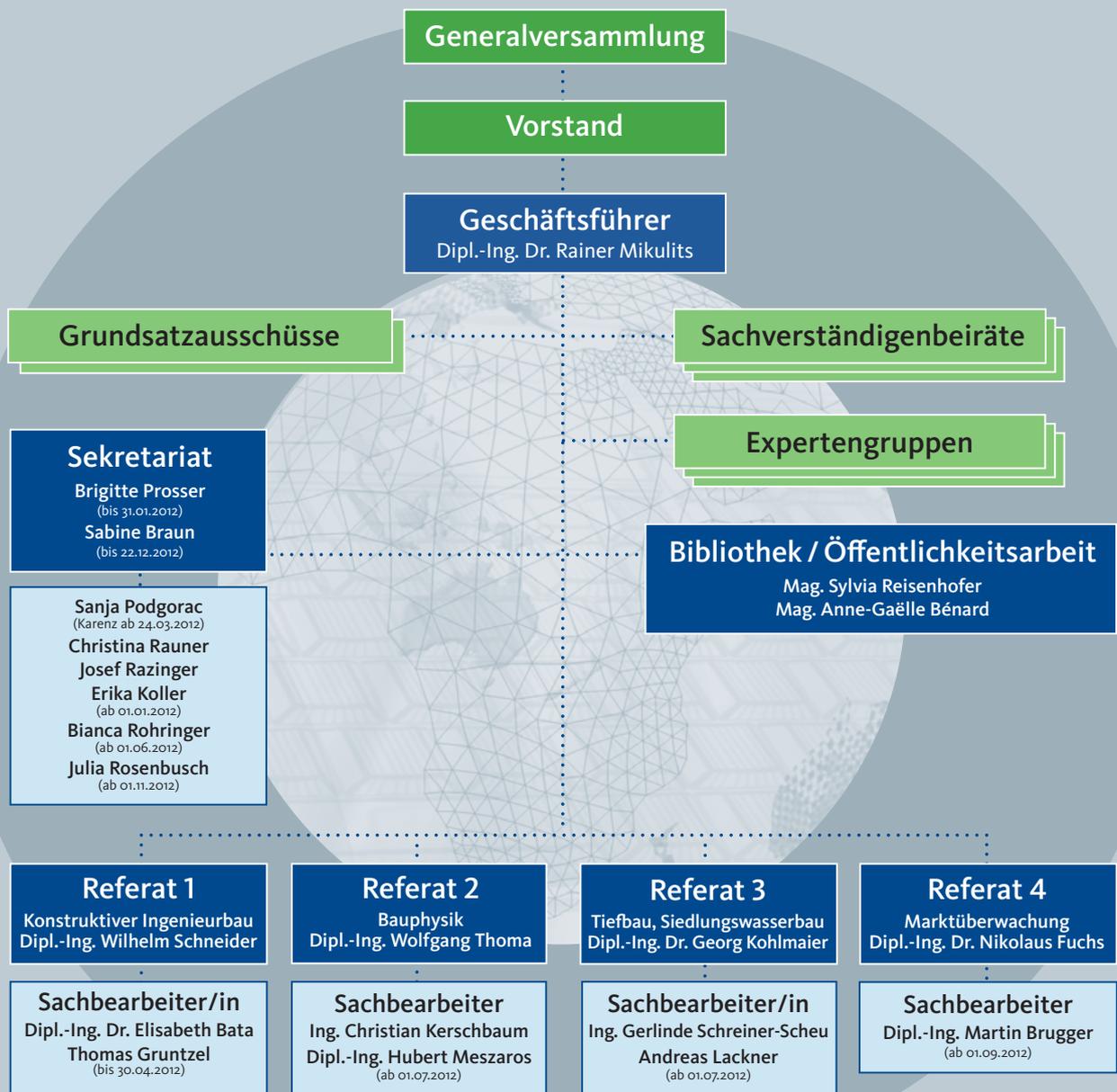
VORSITZENDER

w.HR Dipl.-Ing. Harald PFEIL

MITGLIEDER

Dipl.-Ing. (FH) Andrea BARTH
w.HR Dipl.-Ing. Johann HARM
OBR Dipl.-Ing. Robert JANSCHKE
SR Dipl.-Ing. Hermann WEDENIG

ORGANISATIONSSTRUKTUR



Stand: Dezember 2012

Das Jahr 2012

○ Allgemeine Entwicklung

Die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die **Marktüberwachung** von Bauprodukten wurde im Jahr 2012 von zwei weiteren Bundesländern in Landesrecht umgesetzt, womit das OIB seit Mai 2012 (Umsetzung in Wien) für fünf Bundesländer die Funktion als Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte wahrnimmt. Aus diesem Grund konnte auch in der zweiten Jahreshälfte 2012 erstmals ein **Marktüberwachungsprogramm** für Bauprodukte durchgeführt werden. Die Kontrollen bei Herstellern, Händlern und auf Baustellen erstreckten sich auf jene fünf Bundesländer, die die 15a-Vereinbarung bereits umgesetzt hatten. Insgesamt zeigte sich ein positives Bild. Die meisten kontrollierten Produkte wiesen keine Nonkonformitäten auf. Teil dieses Marktüberwachungsprogramms war auch eine europaweit abgestimmte Kontrolle von Dämmstoffen aus EPS.

Nachdem die neue **EU-Bauproduktenverordnung** (BPV) bereits im April 2011 formell in Kraft getreten war – jedoch mit einer Übergangsbestimmung, wonach die relevanten Artikel für CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung erst mit 1. Juli 2013 in Kraft treten werden –, stand das Jahr 2012 im Zeichen der **Vorbereitung des operativen Inkrafttretens** dieser neuen EU-Verordnung. Es fanden eine Konferenz der Europäischen Kommission zur neuen EU-Bauproduktenverordnung, eine weitere Sitzung des „neuen“ Ständigen Ausschusses gemäß der Bauproduktenverordnung sowie eine gemeinsame Sitzung des Ständigen Ausschusses für die BPR und für die BPV statt. Auf Ebene der EOTA (European Organisation for Technical Approvals) wurden die Beratungen zur Überführung dieser Organisation in die „Organisation technischer Bewertungsstellen“ gemäß der EU-Bauproduktenverordnung aufgenommen. Das OIB war im Auftrag der Länder in alle diesbezüglichen Aktivitäten eingebunden, um die Interessen der österreichischen Bundesländer sowie der österreichischen Hersteller und Verwender von Bauprodukten zu vertreten. Außerdem soll damit sichergestellt werden, dass die für die Umstellungen in Österreich erforderlichen Informationen schnell und aus erster Hand bereitgestellt werden können.

Die neue EU-Bauproduktenverordnung erfordert auch entsprechende Anpassungen auf landesrechtlicher Ebene in Österreich. Aus diesem Grunde mussten die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Regelung der Verwendung von Bauprodukten geändert werden. Hierzu begann eine Länderexpertengruppe bereits im Jahr 2011 mit den Beratungen über eine neue **Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im**

Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung. Diese Vereinbarung wurde im Mai 2012 von den Landeshauptleuten unterzeichnet und noch im Laufe des Jahres in sechs Bundesländern vom jeweiligen Landtag genehmigt. Nach Genehmigung der Vereinbarung in den Landtagen der drei restlichen Bundesländer trat die Vereinbarung im Mai 2013 in Kraft. Sie ersetzt die zwei bisherigen Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG.

Die Anzahl der vom OIB erteilten **Europäischen technischen Zulassungen** erhöhte sich auch im Jahr 2012 abermals signifikant. Noch nie wurden in einem Jahr so viele Europäische technische Zulassungen vom OIB erteilt, jedoch kann dies teilweise auch auf einen Vorzieheffekt aufgrund des Überganges von der EU-Bauproduktenrichtlinie zur EU-Bauproduktenverordnung und somit von Europäischen technischen Zulassungen (ETZ) zu Europäischen technischen Bewertungen (ETB) zurückzuführen sein. Das OIB wurde weiters im Juni 2012 als Technische Bewertungsstelle gemäß der Bauproduktenverordnung benannt und war in der Folge eine der ersten beiden **Technischen Bewertungsstellen**, die im März 2013 von der Europäischen Kommission in der NANDO-Datenbank veröffentlicht wurde.

Im April 2012 trat das neue Akkreditierungsgesetz des Bundes in Kraft. Dieses Bundesgesetz enthält eine Verfassungsbestimmung, wonach die **Akkreditierung** auch in jenen Belangen Bundessache ist, die ansonsten materiell in die Kompetenz der Länder fallen. Offen blieb jedoch die Zuständigkeit für die **Notifizierung** von Produktzertifizierungsstellen, Zertifizierungsstellen für die werkseigene Produktionskontrolle und Prüflabors. Anfang 2013 wurde auch dies zugunsten des Bundes geklärt.

Von den sonstigen statutarischen Aufgaben des OIB ist insbesondere die Administration des **ÜA-Zeichens** zu erwähnen. Im September 2012 trat die 2. Novelle zur 5. Ausgabe der **Baustoffliste ÖA** in Kraft, sowie bereits Anfang 2012 auch die 2. Novelle der 4. Ausgabe der **Baustoffliste ÖE**. Daneben übernahm das OIB in gewohnter Weise die Vertretung der österreichischen Bundesländer unter Berücksichtigung der betroffenen Wirtschaftssektoren in europäischen und internationalen Gremien.

In der Folge wird ein Überblick über Personalentwicklung, Infrastruktur und Informationsaktivitäten des OIB im Laufe des Jahres 2012 gegeben sowie im Detail über die einzelnen Aufgabebereiche berichtet, die vom OIB wahrgenommen wurden.

○ Personalentwicklung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2012 kam es zu größeren personellen Änderungen im Sekretariat. Die bisherige Kanzleileiterin trat in den Ruhestand und wurde durch eine neue Mitarbeiterin ersetzt. Zwei weitere Mitarbeiterinnen im Sekretariat des OIB gingen in Karenz und werden durch neue Mitarbeiterinnen für die Dauer der Karenz vertreten. Weiters wurde das Referat „Marktüberwachung“ durch einen Mitarbeiter mit Universitätsabschluss verstärkt. Im Referat „Konstruktiver Ingenieurbau“ wurde ein Mitarbeiter, der das OIB verließ, durch eine Vollzeit- und eine Teilzeitkraft ersetzt, die beide schon bisher aushilfsweise im OIB tätig waren.

Aus- und Weiterbildung

Die laufende Weiterbildung des Personals ist dem OIB ein großes Anliegen. Obwohl aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht immer ausreichend Zeit bleibt, um Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen, nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OIB im Jahr 2012 an folgenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil:

- Fachtagungen (Braunschweiger Brandschutztag, Sanierungstag, Bauphysiktag Graz, Informationsveranstaltung zu den Eurocodes, 3. Grazer Holzbau-Sonderfachtagung, EU-Informationsveranstaltung Rechtsinformatik, 14. Österreichisches Online-Informationstreffen – ODOK 2012 „WissensWert – Wert des Wissens“, Internationale Konferenz der Zeitschriften und Zeitungsindustrie „IFRA 2012“)
- Ausbildungsveranstaltungen (Kurs „Ersthelfer“ beim Österreichischen Roten Kreuz)

○ Infrastruktur

Büroräume

Aufgrund der zusätzlichen Mitarbeiter wurden im Jahr 2012 Möglichkeiten gesucht, weitere Büroräume im Objekt 1010 Wien, Schenkenstraße 4 anzumieten. Im Jahr 2012 kam es zwar noch zu keiner Änderung, aber es wurde eine Lösung gefunden, die im Laufe des Jahres 2013 realisiert werden kann.

EDV-Infrastruktur

Im Jahr 2012 waren neben dem normalen Wartungs- und Büromaterialaufwand folgende (Ersatz)-Investitionen notwendig:

Der alte Fileserver wurde durch einen leistungsfähigen Rackserver ersetzt. Bei der Auswahl der Komponenten wurde auf eine hohe Ausfallsicherheit, kurze Reaktionszeiten innerhalb der 5-jährigen Garantie sowie eine gute Ausbaufähigkeit Wert gelegt. Im Zuge der Umstellung wurde der Fileserver virtualisiert und bereits unter dem neuen Windows Server 2012 installiert. Dies stellt eine lange Herstellerunterstützung der Serversoftware sowie eine einfache Migrationsmöglichkeit auf neue Hardware sicher.

Im Sicherheitsbereich wurden der bestehende Netzwerk-weite Virenschutz sowie der gehostete Spamschutz der Firma IKARUS an die aktuellen Bedürfnisse angepasst und bis 2015 verlängert. Durch die längere Laufzeit konnte eine erhebliche Kostenersparnis erzielt werden.

Aufgrund des hohen Alters sind 2012 ein Desktop-PC sowie ein Laptop samt Dockingstation ersetzt worden. Beide PCs wurden zur Sicherung der Investition mit einer 3-jährigen Herstellergarantie samt Vor-Ort-Service gekauft.

Ein neuer netzwerkfähiger Arbeitsplatzlaserdrucker mit drei Jahren Garantie und geringeren Druckkosten ersetzt ein defektes Gerät.

Im Vorjahr wurden bereits Lösungen zur Einführung der rechtssicheren elektronischen Archivierung, Verbesserung der internen Abläufe und Senkung der Druckkosten verglichen. Unter Berücksichtigung der Anforderungen sowie der kurzfristigen und laufenden Kosten fiel die Entscheidung auf eine Weiterentwicklung des bestehenden Kanzlei-Information-Systems (KIS). Das neue System wurde Ende 2012 eingeführt und bietet zahlreiche Verbesserungen, die zum Teil auch aus den Rückmeldungen einer internen Nutzerbefragung stammen.

Softwaretechnisch ist durch die Versionierung der Dokumente die Rechtssicherheit schon gegeben, für das Jahr 2013 ist aber noch die Ablage auf einem nur einmal beschreibbaren WORM-Speicher geplant. Damit ist auch physisch eine Veränderung der Daten nicht mehr möglich.

○ Informationsmanagement

Bibliothek / Dokumentation

In die OIB-Baudatenbank – die Hauptdatenbank des OIB – wurden im Jahr 2012 wieder 2.376 neue Dokumente aufgenommen, darunter 1.292 ÜA-Nachweise und 908 Europäische technische Zulassungen. Mit Jahresende 2012 waren damit in der OIB-Baudatenbank über 37.700 Objekte registriert. Durch die elektronische Erfassung kann einfach und rasch Information gefunden werden, die in der Fachbibliothek gepflegt und übersichtlich angeordnet ist. Alle für den Baubereich relevanten Normen und Regelwerke sowie die umfassende Baurechtsammlung und Fachliteratur sind verfügbar.

Seit Anfang 2011 bezieht das OIB die Normen ausschließlich elektronisch bei „Austrian Standards Plus“. Die neuen Normen werden somit direkt in ein beim Normungsinstitut angelegtes Portfolio eingespielt. Dies ermöglicht einen raschen und einfachen Zugriff auf alle durch das OIB abonnierten Normen in Volltext (.pdf) über Internet, unabhängig vom Arbeitsort. Somit sind die aktuellen Normen sofort und überall abrufbar und es wird gleichzeitig Platz in der physischen Bibliothek eingespart. Ende 2012 waren rund 4.900 Normen elektronisch verfügbar.

Weiters werden nach Möglichkeit die Dokumente nur noch elektronisch erfasst bzw. abgelegt (ETZ, ETAG, CUAP, ÜA-Nachweise etc.), um eine zeitgemäße, moderne, effiziente und platzsparende Dokumentenverwaltung zu gewährleisten.

Die Inhalte der OIB-Baudatenbank stehen teilweise auch über das Internet zur Verfügung. Diese Internetdatenbank des OIB erfordert ebenfalls eine ständige Aktualisierung und Wartung der Daten sowie die Betreuung der User-Zugriffsdaten (Korrekturen von Mehrfach- und Falscheinträgen, Recherchen und Bekanntgabe vergessener Zugangsdaten etc.). Darüber hinaus war auch im Jahr 2012 eine Vielzahl von Useranfragen zu beantworten.

Die Internetdatenbank bietet ein wöchentliches Update-Service und besteht aus folgenden Datenbanken bzw. Verzeichnissen:

- Übereinstimmungsnachweise für das ÜA-Zeichen
- Harmonisierte europäische Normen (hEN) und Leitlinien der Europäischen technischen Zulassungen (ETAG)
- Europäische technische Zulassungen
- Österreichische technische Zulassungen

Als Beispiel sei die Online-Datenbank für ÜA-Nachweise erwähnt, eine elektronische Dienstleistung für Wirtschaft und Verwaltung, die – parallel zur Loseblattsammlung – alle gültigen (und auch ungültigen) ÜA-Nachweise als Kurzinformation zur Verfügung stellt. Die Datenbank verzeichnete mit Ende 2012 über 4.600 Einträge gültiger ÜA-Nachweise. Sie bietet neben einer Auflistung, z.B. nach bestimmten Produktgruppen, auch eine detaillierte Anzeige zur Produktinformation jedes einzelnen ÜA-Nachweises.

Weiters sind die Europäischen technischen Zulassungen in einer Datenbank erfasst. Diese ermöglicht neben umfangreicher sowie präziser Recherche nach einzelnen Zulassungen (z.B. über die Zulassungsnummer oder den Zulassungsinhaber) eine thematische Recherche nach Produktfamilien. Ende 2012 waren über 5.200 Zulassungen in der Datenbank – auf über 20 Produktgruppen verteilt – aufgenommen.

Der Zugang ist durch eine Personendatenbank, die die Zugriffsrechte und User verwaltet, gesteuert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zugriff auf die OIB-Internetdatenbank weiter erhöht. Bis Ende 2012 waren mehr als 4.300 User, die regelmäßig in den Internetdatenbanken recherchieren, registriert.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Zeitschrift **OIB aktuell** ist die OIB-Website (www.oib.or.at) nach wie vor das wichtigste Medium des OIB-Informationsangebotes. Besonders häufig wird dabei auf den Button „FAQs/OIB-Richtlinien“ zugegriffen, wo für die User die Möglichkeit besteht, Antworten auf diverse „häufig gestellte Fragen“ einzusehen sowie unterstützende Grafiken zu den OIB-Richtlinien herunterzuladen. Neben verschiedenen Fachinformationen stehen auf der Website auch die OIB-Richtlinien 2007 und 2011 samt Erläuterungen und Leitfäden sowie die Baustoffliste ÖA und die Baustoffliste ÖE zum Download zur Verfügung. Diverse Verzeichnisse und Formulare (z.B. für die Antragstellung der ÜA-Nachweise) können ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

Auch im Jahr 2012 wurden wieder gezielte Marketingmaßnahmen getroffen, um den Bekanntheitsgrad des Österreichischen Instituts für Bautechnik und die Verbreitung von **OIB aktuell** im neuen Layout zu erhöhen: Es wurden Newsletter und verschiedene Aussendungen an spezielle Zielgruppen verschickt, und

zusätzlich stand das OIB dem Fachpublikum von Messen und Tagungen wieder für Informationen zur Verfügung. Bei verschiedenen Veranstaltungen wurden Informationsstände organisiert (z.B. Bauen und Wohnen, Bauen und Energie, Energiesparmesse, Holz_Haus_Tage, RENEXPO® Austria etc.). Zudem wurden Presstexte in relevanten Fachzeitschriften veröffentlicht.

Im August 2012 wurde die 2. Novelle zur 5. Ausgabe der Baustoffliste ÖA als Sonderheft Nr. 12 von **OiB aktuell** herausgegeben. Auch das Sonderheft wurde dem neuen Layout angepasst.

Offizielle Kundmachungen wurden je nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeitschrift **OiB aktuell** sowie in offiziellen Mitteilungsorganen der Länder publiziert.

Für den Relaunch des Webauftritts des OIB wurde ein Wettbewerb durchgeführt, den nach den Entwurfspräsentationen die Agentur WEB-TECH COACHING für sich entscheiden konnte. Weiters wurden Workshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OIB abgehalten. 2012 wurde die Schnittstelle der neuen Web-Datenbanken mit der Bibliotheksdatenbank hergestellt. Es wurden die Datenbanken (Filter und Suchmöglichkeiten) und die Struktur der Seitenplanung erarbeitet. Das Layout wurde von der Agentur con:gas kreativteam gestaltet. Die neue Website wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2013 online gestellt.



Im Vorfeld der geplanten Neugestaltung der OIB-Website wurden auf Grundlage des Institutsleitbildes verbindliche Gestaltungsrichtlinien für die Neuentwicklung des Corporate-Design des OIB definiert. Mit den neuen Gestaltungselementen erhielt das OIB nun einen unverwechselbaren und einheitlichen öffentlichen Auftritt. Die Komponenten betreffen das Logo, die Farbdefinition, die Typografie und die Bildwelten. Angepasst wurde der gesamte Bereich der gedruckten Schriften, vom Geschäftspapier über nationale und europäische Dokumente (z.B. Europäische technische Zulassungen) bis hin zu Publikationen – im Besonderen das Fachmagazin des Instituts **OiB aktuell**.

Anhand der in der Relaunch-Studie eruierten Ergebnisse und intensiven Diskussionen der Redaktion mit den MitarbeiterInnen des OIB wurden die Rahmendaten für das neue Layout von **OiB aktuell** definiert.

Ein die Leselust weckendes auffälliges Cover kombiniert mit einem modernen Titel (OIB aktuell – Das Fachmagazin für Baurecht und Technik) und dem neuen Logo ist das erste Qualitätsmerkmal für das Facelifting von **OiB aktuell**. Um den Inhalten mehr Raum zu geben, wurde ein großzügigeres Format gewählt. Durch den vermehrten Weißraum erhält das Magazin eine moderne, luftige Anmutung. Die Artikel werden aber dennoch kompakt gelayoutet. Das doppelseitige Inhaltsverzeichnis erlaubt nun auch den Gebrauch von Bildern. Der Inhalt wird nach farbig gestalteten Rubriken gegliedert. Die Rubrikenseiten nehmen diese farbigen Elemente, die als visuelle Akzente die Orientierung im Heft erleichtern, auf. Die neue Heftdramaturgie sorgt für mehr Abwechslung und bietet dem Leser gleichzeitig wiederkehrende Strukturen, wie das neu eingeführte „Interview“ oder die Rubriken „Aktuelles“, „Produktnews“ und „PR-Vitrine“. Aufmacherseiten läuten den Themenschwerpunkt ein und heben sich optisch oder durch den Umfang deutlich von den anderen „Themen“ ab. Das Heft im Heft – der amtliche Teil in der Mitte – wurde beibehalten, jedoch optisch aufgewertet.

Um für den Neuauftritt von **OiB aktuell** bei der Werbewirtschaft Aufmerksamkeit zu erzielen, wurde den auch neu gestalteten Mediadaten zu Beginn des Jahres ein Gewinnspiel beigelegt. Der Gewinn wurde über Sponsoring gedeckt. Die Teilnahme war sehr groß und ließ als positiven Effekt Ende des Jahres 2012 eine gesteigerte Anzahl der Werbeauftritte erkennen.

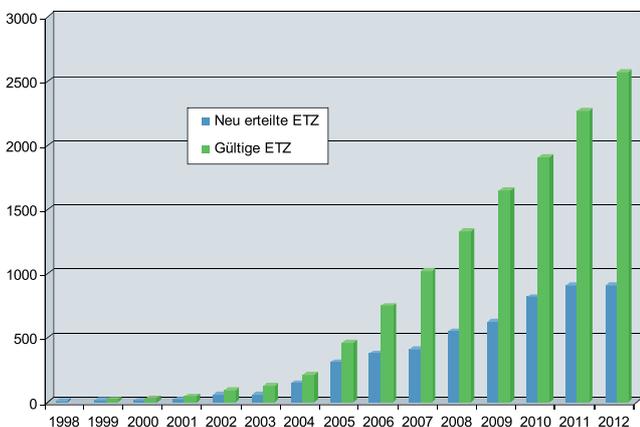
Aufgaben des OIB

Europäische technische Zulassungen (ETZ)

Das OIB nimmt für die Bundesländer die Funktion als Europäische technische Zulassungsstelle wahr und ist als solche auch österreichisches Mitglied bei der Europäischen Organisation für technische Zulassungen (EOTA). Die Erteilung Europäischer technischer Zulassungen (ETZ) stellt eine wichtige Serviceleistung für die österreichischen Hersteller von Bauprodukten dar, um ungehinderten Zutritt zum Europäischen Binnenmarkt zu erlangen.

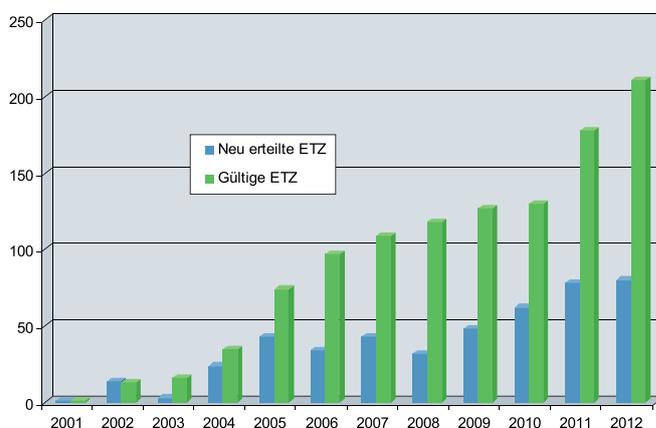
Bis Ende 2012 wurden in Europa insgesamt 5.239 Europäische technische Zulassungen erteilt, alleine im Jahr 2012 waren es 908 (vgl. Diagramm 1). Berücksichtigt man abgelaufene oder zurückgezogene ETZ, so betrug die Anzahl der gültigen ETZ mit Jahresende 2.574.

Neu erteilte sowie Gesamtzahl der gültigen ETZ in Europa 1998 – 2012 [Diagramm 1]



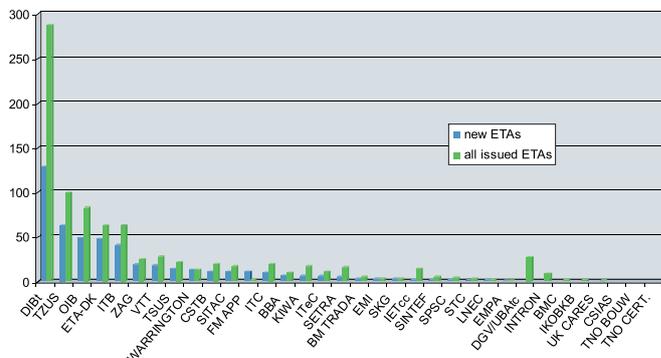
Die kontinuierliche Zunahme der erteilten ETZ ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Bedeutung der CE-Kennzeichnung – nicht zuletzt aufgrund der ständig wachsenden Anzahl harmonisierter europäischer Normen – in den letzten Jahren stark gestiegen ist (vgl. Diagramm 4 im Abschnitt „Nationale und internationale technische Gremien“). Andererseits macht sich vermutlich auch die Tatsache bemerkbar, dass aufgrund der neuen EU-Bauproduktenverordnung das System Mitte 2013 von Europäischen technischen Zulassungen (ETZ) auf Europäische technische Bewertungen (ETB) umgestellt wird und es deshalb zu „Vorzieheffekten“ kam.

Neu erteilte sowie Gesamtanzahl der gültigen ETZ des OIB 2001 – 2012 [Diagramm 2]



Die laufend steigende Nachfrage nach Europäischen technischen Zulassungen wirkt sich auch auf das OIB aus, das im Jahr 2012 mit 80 ETZ so viele ETZ erteilt hat, wie in noch keinem Jahr zuvor (vgl. Diagramm 2) und damit sogar den „Rekord“ des Vorjahres noch übertroffen hat. Von den europaweit insgesamt gültigen ETZ wurden 211 durch das OIB erteilt, womit das OIB einen für die Größe Österreichs überproportionalen Anteil an erteilten ETZ hält. Europaweit liegt das OIB damit hinter DIBt (Deutschland) und TZUS (Tschechische Republik) an dritter Stelle (vgl. Diagramm 3), noch vor CSTB (Frankreich).

Erteilte ETZ in Europa nach Zulassungsstellen 2012 [Diagramm 3]



Akkreditierungen

Gemäß der „Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten“, die per 1. Jänner 2010 in Kraft trat, darf es pro Mitgliedstaat nur mehr eine einzige Akkreditierungsstelle geben. Da in Österreich die Zuständigkeit für das Inverkehrbringen von Bauprodukten und damit für die Akkreditierung der dafür erforderlichen Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen – je nach Wirkungsbereich – sowohl bei den Ländern als auch beim Bund liegt, gab es auch immer zwei Akkreditierungsstellen.

Nach langwierigen Verhandlungen der Länder mit dem Bund wurde im Laufe des Jahres 2011 der Plan, eine gemeinsame Dachgesellschaft zu gründen, die zukünftig als einzige österreichische Akkreditierungsstelle fungieren sollte, aufgrund des nachhaltigen Widerstandes seitens des BMWFJ aufgegeben. Das neue Akkreditierungsgesetz des Bundes, das letztlich im April 2012 in Kraft trat, enthält nun eine Kompetenzdeckungsklausel, nach der die Akkreditierungsstelle des Bundes auch für den Wirkungsbereich der Länder Akkreditierungen von Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen durchführt. Das OIB stellte aus diesem Grunde die Akkreditierungstätigkeiten ein. Durch eine entsprechende Übergangsbestimmung im Akkreditierungsgesetz des Bundes wird sichergestellt, dass Akkreditierungen, die das OIB auf landesrechtlicher Basis ausgesprochen hat, entsprechend ihrer Geltungsdauer, längstens jedoch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 bis 31. Dezember 2014 gültig bleiben.

Marktüberwachung

Das OIB war im Jahr 2012 in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien per Landesgesetz mit der Marktüberwachung für Bauprodukte betraut. Dadurch wurde die Rechtsgrundlage zur Durchführung eines **Marktüberwachungsprogramms** geschaffen, welches 2012 den Schwerpunkt der Kontrollen auf Betonfertigteile, Wärmedämmprodukte, Feuerungsanlagen und Bauprodukte für den Mauerwerksbau legte. Insgesamt wurden dabei fünf Baumärkte, 70 Hersteller und Händler und über 750 Produkttypen kontrolliert.

Im Bereich der **Betonfertigteile** wurden 27 Hersteller und Händler aufgefordert, Informationen und Unterlagen zu den auf dem Markt bereitgestellten Stahlbetonfertigteilen zu übermitteln, insbesondere Konformitätserklärungen, Zertifikate sowie CE-Kennzeichnungen. Insgesamt wurden dabei die Unterlagen zu 94 Produkttypen überprüft.

Im Produktbereich der **EPS-Dämmplatten** wurden 22 Hersteller und Händler aufgefordert, Konformitätserklärungen zu übermitteln. Neben der erforderlichen Konformität mit der harmonisierten Europäischen Norm mussten die Produkte für die Verwendung in Österreich auch den Angaben in der Baustoffliste ÖE entsprechen. Von den 177 überprüften Produkttypen entsprachen dabei 21 nicht den Anforderungen der Baustoffliste ÖE. Die Hersteller mussten die Prüfberichte als Nachweis für die laut Baustoffliste ÖE geforderten Kennwerte nachträglich übermitteln.

Die Kontrolle der **Feuerungsanlagen** beschränkte sich auf Baumärkte. Dabei wurden in fünf Baumärkten 25 Produkttypen von sechs Herstellern überprüft. Bei den Kontrollen wurden die CE-Kennzeichnung, die Konformitätserklärung sowie die für die Verwendung in Österreich notwendigen Abgasgrenzwerte gemäß Luftreinhaltegesetz in den Prüfberichten evaluiert.

Im Zuge der Marktüberwachung für **Bauprodukte für den Mauerwerksbau** wurden fünfzehn Händler und Hersteller von Mauerziegeln kontrolliert. Insgesamt wurden dabei die Unterlagen von über 450 Produkttypen überprüft. Neben der Konformität mit der harmonisierten Europäischen Norm EN 771-1, mussten die Produkte auch bei dieser Produktgruppe der Baustoffliste ÖE entsprechen.

Im Fall von Zweifeln an den Angaben wurden Produktprüfungen eingeleitet, die jedoch nicht im Jahr 2012 abgeschlossen wurden.

Neben der aktiven Marktüberwachung stellte auch die **reaktive Marktüberwachung** einen großen Teil der Tätigkeit dar. Hinweisen auf Nicht-Konformität von Bauprodukten wurde bei-

spielsweise in den Bereichen Brandschutztüren und Betonstahl nachgegangen.

Aufgrund der mit 1. Juli 2013 in Kraft tretenden Bauproduktenverordnung und der einzurichtenden **Produktinformationsstelle** übernahm die Marktüberwachung auch die Beantwortung von allgemeinen und speziellen Anfragen hinsichtlich Kennzeichnungspflichten von Bauprodukten, Übergang zur Bauproduktenverordnung, Erstellung von Leistungserklärungen etc.

Die Marktüberwachung hat im Jahr 2012 ein umfangreiches Programm abgewickelt und sich dabei als effektives und wirksames Instrument erwiesen. Dabei wurden bestehende Unklarheiten aufgezeigt und beseitigt.

Vertreter des Referats „Marktüberwachung“ nahmen im Jahr 2012 an folgenden nationalen und internationalen Sitzungen teil:

- „Administrative Cooperation Group“ für die Marktüberwachung: zwei Sitzungen
- Länderexpertengruppe MÜ: zwei Sitzungen
- GA1/GA2: eine Sitzung
- Fachausschuss Chemie: zwei Sitzungen

Koordinierung von Länderausschüssen

Die Aktivitäten des OIB werden durch die Vereinsorgane (Generalversammlung, Vorstand, Rechnungsprüfer) gesteuert und kontrolliert. Eine Reihe von Beratungsgremien (Grundsatzausschüsse und Sachverständigenbeiräte) unterstützten das OIB bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Weiters betreut das OIB im Auftrag der Länder und in Abstimmung mit der Verbindungsstelle der Bundesländer auch fachbezogene Länderexpertengruppen.

Zu Koordinierungs- und Beratungszwecken in technischer oder rechtlicher Hinsicht sowie zwecks Verwaltung des Vereins wurden im Jahr 2012 die in Tabelle 1 angeführten Sitzungen von Vereinsgremien, OIB-Ausschüssen und -Beiräten sowie sonstigen Länderausschüssen mit Beteiligung des OIB abgehalten.

Anzahl der Sitzungen von OIB-Gremien und Länderausschüssen 2012 [Tabelle 1]

Sitzungen	Anzahl
Ordentliche Generalversammlung	1
Vorstand	1
Grundsatzausschuss für Rechtsfragen	1
Grundsatzausschuss für bautechnische Fragen	1
Sachverständigenbeirat für Österreichische technische Zulassungen und das ÜA-Zeichen	1
Sachverständigenbeirat für Europäische technische Zulassungen	1
Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien	14
Länderexpertengruppe für Fragen der Marktüberwachung	2
Kontaktforum für OIB-Richtlinien	1
Länderarbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	3
Insgesamt	26

Bei der Koordinierung von Länderausschüssen ließen sich im Jahr 2012 folgende Schwerpunkte feststellen:

- Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften
- Vorbereitung der Anpassungen an die Bauproduktenverordnung (Änderung der 15a-Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Bauwesen und über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten)
- Erarbeitung des bautechnischen Inputs für den „Nationalen Plan“ gem. Art. 9 der Richtlinie EU 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung)
- Kontrolle der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz mittels der Berechnung des kostenoptimalen Niveaus gem. Art. 5 der Richtlinie EU 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung)

- Organisation des Marktüberwachungsprogramms
- 2. Novelle zur 5. Ausgabe der Baustoffliste ÖA
- Vorbereitung der 3. Novelle zur 4. Ausgabe der Baustoffliste ÖE

Im Jahr 2011 übernahm ein weiteres Land alle OIB-Richtlinien (Steiermark), und zwei weitere Länder (Kärnten und Oberösterreich) bereiteten die Übernahme der OIB-Richtlinien vor. Damit ergab sich zu Jahresende folgender Umsetzungsstand:

Länder	
Burgenland	alle OIB-Richtlinien (Ausgabe 2007; ab 8.1.2013 Ausgabe 2011)
Kärnten	alle OIB-Richtlinien (Ausgabe 2011)
Niederösterreich	OIB-Richtlinie 6 (Ausgabe 2007)
Oberösterreich	OIB-Richtlinie 6 (Ausgabe 2007; Übernahme aller OIB-Richtlinien, Ausgabe 2011, per 1.7.2013)
Salzburg	–
Steiermark	alle OIB-Richtlinien (Ausgabe 2007; ab 1.1.2013 Ausgabe 2011)
Tirol	alle OIB-Richtlinien (Ausgabe 2007)
Vorarlberg	alle OIB-Richtlinien (Ausgabe 2007; ab 1.1.2013 Ausgabe 2011)
Wien	alle OIB-Richtlinien (Ausgabe 2007; ab 1.1.2013 Ausgabe 2011)

Die Sitzungsfrequenz des **Sachverständigenbeirates für bautechnische Richtlinien** blieb im Jahr 2012 trotz der bereits abgeschlossenen Überarbeitung der OIB-Richtlinien relativ hoch. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass beraten wurde, in welcher Form die in der EU-Bauproduktenverordnung neu eingeführte Grundanforderung an Bauwerke „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ in den OIB-Richtlinien berücksichtigt werden soll. Zum anderen wurde in Abstimmung mit der Länderarbeitsgruppe zur Koordinierung der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie der bautechnische Input für den „Nationalen Plan“ zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiegebäude gem. Art. 9 der EU-Gebäuderichtlinie erarbeitet. Die in diesem „Nationalen Plan“ vorgesehenen Anforderungen wurden überdies auf

Grundlage der Methode zur „Berechnung des kostenoptimalen Niveaus“ gem. Art. 5 der EU-Gebäuderichtlinie kontrolliert. Vor Beschluss des bautechnischen Inputs für den „Nationalen Plan“ wurde dieser auch dem OIB-Kontaktforum zur Diskussion vorgelegt.

Im Jahr 2012 wurde die **Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten** in zwei weiteren Ländern umgesetzt. Mit Ende 2012 war das OIB somit bereits in fünf Bundesländern Marktüberwachungsbehörde:

Kärnten	seit 1. Jänner 2012
Niederösterreich	seit 16. September 2011
Oberösterreich	seit 5. August 2011
Vorarlberg	seit 23. Februar 2011
Wien	seit 8. Mai 2012

Die anderen Länder bereiteten die Umsetzung vor.

Durch die neue **EU-Bauproduktenverordnung** ergibt sich in zweierlei Hinsicht ein beträchtlicher Änderungsbedarf in den nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten. Dies betrifft einerseits die inhaltlichen Änderungen gegenüber der Bauproduktenrichtlinie, andererseits auch einen Anpassungsbedarf insofern, als es sich nicht mehr um eine EU-Richtlinie, sondern um eine EU-Verordnung handelt. Diese muss nicht mehr in nationales Recht umgesetzt werden, was umgekehrt bedeutet, dass von den bisherigen nationalen Rechtsvorschriften all jene Teile eliminiert werden müssen, die jetzt durch die direkt anwendbare EU-Verordnung abgedeckt sind. In Österreich erfordert das eine Änderung folgender Vereinbarungen:

- **Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen**
- **Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten**

Die Länder beschlossen im Zuge dieser Änderung die beiden Vereinbarungen zu einer einzigen Vereinbarung zusammenzuführen. Es wurde übereingekommen, dass dies von der selben Länderexpertengruppe durchgeführt werden soll, die auch

die Marktüberwachung von Bauprodukten verhandelt hatte (Länderexpertengruppe für Fragen der Marktüberwachung). Die Überarbeitung war bereits 2011 begonnen worden und konnte im Frühjahr 2012 abgeschlossen werden. Die resultierende **Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung** wurde am 3. Mai 2012 von den Landeshauptleuten unterzeichnet und im Jahr 2012 noch in sechs Bundesländern von den Landtagen genehmigt. Nach Genehmigung in den Landtagen der restlichen Länder trat die Vereinbarung im Mai 2013 in Kraft. Parallel dazu begannen die Vorbereitungen für die landesrechtliche Umsetzung.

Im Laufe des Jahres 2012 wurden vom OIB 1.292 neue Übereinstimmungsnachweise für das **ÜA-Zeichen** in das Verzeichnis aufgenommen, was einen geringfügigen Rückgang gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Unter Berücksichtigung abgelaufener und zurückgezogener Übereinstimmungsnachweise wurden vom OIB somit Ende 2012 insgesamt 17.999 Übereinstimmungsnachweise verwaltet, von denen 4.638 gültig waren. Die zurückgezogenen oder abgelaufenen Übereinstimmungsnachweise verbleiben aber aus Gründen der Nachvollziehbarkeit in der Datenbank. Im Zuge der Novellierung der Baustoffliste ÖA wurden zwei Verwendungsgrundsätze zurückgezogen sowie 12 Verwendungsgrundsätze überarbeitet. Die Notwendigkeit der Überarbeitung ergab sich insbesondere aufgrund des Übergangs von der ÖNORM B 4700-7 auf die ÖNORM B 4707. Per Jahresende lagen somit dreizehn Verwendungsgrundsätze vor.

Im **Sachverständigenbeirat für das ÜA-Zeichen** wurden die Beratungen zur 2. Novelle der 5. Ausgabe der Baustoffliste ÖA abgeschlossen, und diese Novelle trat mit 1. September 2012 in Kraft.

Der **Sachverständigenbeirat für Fragen der Europäischen technischen Zulassungen** begann unmittelbar nach Inkrafttreten der 2. Novelle zur 4. Ausgabe der Baustoffliste ÖE am 1. Jänner 2012 mit der Vorbereitung der 3. Novelle. Die Notwendigkeit so häufiger Änderungen ergibt sich aus dem Normungsfortschritt auf europäischer Ebene.

Nationale und internationale technische Gremien

Die **CE-Kennzeichnung** deckt mittlerweile bereits den Großteil der Bauprodukte ab. Von den 507 geplanten harmonisierten Europäischen Normen waren per Ende 2012 fast 90 % verfügbar und der Großteil auch bereits im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Dadurch wird es immer wichtiger, auf europäischer Ebene präsent zu sein, zu welchem Zweck das OIB die Bundesländer in allen für Bauprodukte und das Baurecht relevanten europäischen Gremien und Organisationen vertritt.

Bei der Vertretung der Bundesländer in nationalen und internationalen technischen Gremien können folgende Bereiche unterschieden werden:

- Komitees, Expertengruppen und Tagungen der Europäischen Kommission

» Einen Schwerpunkt bildeten die Vorbereitungen für das Inkrafttreten der Bauproduktenverordnung «



- Sitzungen der Organe und Gremien der Europäischen Organisation für technische Zulassungen (EOTA)
- Europäischer und internationaler Informations- und Erfahrungsaustausch in baurechtlichen Fragen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle Sitzungen, in denen das OIB die Länder im Jahre 2012 auf europäischer und internationaler Ebene vertrat (siehe Tabelle 2). Neben der Sitzungsteilnahme in angeführten Gremien ist das OIB auch in die Vorbereitungen der durch Vertreter des Bundes beschickten Gruppen der „Eurocode National Correspondents“ (ENC) und der „Experts Group for Construction Products in Contact with Drinking Water“ eingebunden.

Anzahl der Sitzungen europäischer und internationaler technischer Gremien 2012 [Tabelle 2]

Sitzungen	Anzahl
Ständiger Ausschuss für das Bauwesen (SCC-BPV)	1
Ständiger Ausschuss für das Bauwesen (SCC-BPR und SCC-BPV)	1
Konferenz der EC zur EU-Bauproduktenverordnung	1
Vorbereitungsgruppe für den Ständigen Ausschuss für das Bauwesen	1
Experts Group on Fire Issues	1
Arbeitsgruppe CWFT (Classification without further testing)	–
Administrative Kooperationsgruppe für Marktüberwachung	2
Concerted Actions zur Koordinierung der Umsetzung der EPBD	1
Consortium of European Building Control (CEBC)	2
Inter-jurisdictional Regulatory Collaboration Committee (IRCC)	2
Insgesamt	12

Im Jahr 2012 fanden zwei Sitzungen des „**Ständigen Ausschusses für das Bauwesen**“ statt. Eine Sitzung war ausschließlich der

im Jahr 2011 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) gewidmet, in der zweiten Sitzung wurden sowohl Tagesordnungspunkte zur Bauproduktenverordnung als auch solche behandelt, die sich noch auf die Richtlinie 89/106/EWG (Bauproduktenrichtlinie) bezogen.

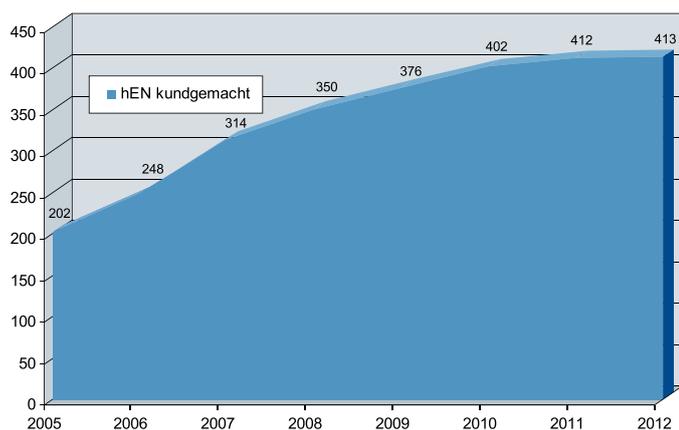
Der Ständige Ausschuss musste sich deshalb auch weiterhin mit der Bauproduktenrichtlinie befassen, da noch Änderungen von Kommissionsentscheidungen oder -mandaten beschlossen sowie praktische Fragen im Zusammenhang mit der **Anwendung der CE-Kennzeichnung** diskutiert werden mussten. Letzteres betrifft hauptsächlich die Behandlung von Unklarheiten oder Fehlern in harmonisierten Normen und entsprechende Korrekturmaßnahmen sowie die Tätigkeit der notifizierten Stellen.

Weiters fand im Juni 2012 eine von der Europäischen Kommission veranstaltete **Konferenz über die neue Bauproduktenverordnung** statt, zu der nicht nur Vertreter der Mitgliedstaaten, sondern auch Interessensvertretungen von Herstellern, Händlern und Verwendern von Bauprodukten eingeladen wurden.

Hinsichtlich der Vorbereitung des operativen Inkrafttretens der Bauproduktenverordnung per 1. Juli 2013 wurden seitens der Kommission die ersten Schritte im Hinblick auf die erforderlichen **delegierten Rechtsakte** und den **Durchführungsrechtsakt** über ein Format der ETB begonnen. Neben diesen Punkten wurden auch eine Reihe von Interpretationsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der neuen Bauproduktenverordnung mit den Mitgliedstaaten diskutiert. Weitere wichtige Themen waren unter anderem die **Neu-Notifizierung von Produktzertifizierungsstellen**, **Zertifizierungsstellen für die werkseigene Produktionskontrolle und Prüflabors** nach der Bauproduktenverordnung sowie die **Benennung Technischer Bewertungsstellen**. Während bereits seit dem Frühjahr 2012 Mitgliedstaaten begannen, bisherige Europäische technische Zulassungsstellen gemäß der Bauproduktenverordnung als Technische Bewertungsstellen zu benennen, wurde noch keine dieser benannten Stellen von der Kommission in der offiziellen Nando-Datenbank veröffentlicht. Das OIB wurde bereits im Juni 2012 auf Antrag der Länder durch das BMWFJ benannt und war gemeinsam mit einer spanischen Stelle die erste Technische Bewertungsstelle, die letztlich im März 2013 in Nando veröffentlicht wurde.

Mit Jahresende 2012 waren 438 der insgesamt 507 geplanten **harmonisierten Europäischen Normen (hEN)** von CEN fertiggestellt. Von diesen fertiggestellten Normen wurden 413 bereits im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht (vgl. Diagramm 4). Das OIB führt in seiner Website eine ständig aktualisierte Liste dieser harmonisierten Europäischen Normen und veröffentlicht auch die Übergangsfristen im Mitteilungsteil der Zeitschrift **OIB aktuell**.

Anzahl der im Amtsblatt der EU veröffentlichten hEN 2005 – 2012 [Diagramm 4]



In vermehrtem Ausmaß steht auch die **Marktüberwachung von Bauprodukten** im Zentrum der Diskussionen auf Kommissionsebene, zum einen aufgrund des Inkrafttretens der EU-Verordnung Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung mit 1. Jänner 2010, zum anderen durch das Inkrafttreten der neuen EU-Bauproduktenverordnung mit 24. April 2011, die – im Unterschied zur Bauproduktenrichtlinie – ein eigenes Kapitel mit sehr detaillierten ergänzenden Bestimmungen zur Marktüberwachung enthält. Die **Administrative Kooperationsgruppe für die Marktüberwachung von Bauprodukten** tagte im Jahr 2012 zweimal.

In der **Europäischen Organisation für technische Zulassungen (EOTA)** werden alle Europäischen technischen Zulassungen (ETZ) koordiniert. Auch das OIB muss seine ETZ-Entwürfe mit den Zulassungsstellen der anderen Mitgliedstaaten abstimmen und ist seinerseits aufgerufen, auf Ebene der EOTA die

Anforderungen der österreichischen Bauvorschriften einzubringen. Tabelle 3 gibt einen Überblick, in welchen Sitzungen das OIB die Interessen der Bundesländer im Jahr 2012 vertrat.

Anzahl der Sitzungen in Gremien der EOTA 2012 [Tabelle 3]

Sitzungen	Anzahl
Plenary Meeting	2
Executive Commission	2
Management Team	9
Technical Board	3
Financial Working Group	2
Arbeitsgruppen und Projektteams	10
Insgesamt	28

Mit Jahresende 2012 lagen insgesamt 32 **Leitlinien für Europäische technische Zulassungen (ETAG)** sowie 267 **CUAPs** vor. Letztere sind interne Dokumente der EOTA, die für Produkte, für die es keine ETAG gibt, regeln, wie bei der Erteilung Europäischer technischer Zulassungen im Einzelfall vorzugehen ist. Von den 267 CUAPs wurden 42 – das sind rund 16 % – vom OIB erarbeitet.

In den Sitzungen der EOTA-Gremien werden jedoch vermehrt nicht nur ETAGs und CUAPs behandelt, sondern auch **Fragen des Übergangs** von der Bauproduktenrichtlinie zur Bauproduktenverordnung und damit von der **Europäischen technischen Zulassung (ETZ)** zur **Europäischen technischen Bewertung (ETB)** diskutiert. Dies betrifft insbesondere auch die Umwandlung der EOTA in die „Organisation technischer Bewertungsstellen“ sowie die in der Bauproduktenverordnung für diese Organisation vorgesehene Finanzierung. Aus diesem Grund gab es wesentlich mehr bilaterale Besprechungen mit der Europäischen Kommission und entsprechende Vorbereitungen im Managementteam der EOTA, dem auch der Geschäftsführer des OIB als Treasurer angehörte.

Hinsichtlich der Arbeit an Europäischen technischen Zulassungsleitlinien oder an sogenannten „Progress Files“, die der Aktualisierung oder Erweiterung bestehender Leitlinien dienen, besteht großer Druck, alle noch nicht abgeschlossenen Projekte rechtzeitig vor dem Übergang zum Regime der Bauproduktenverordnung abzuschließen.

Finanzen

Vom OIB müssen auch zu allen CUAP-Entwürfen anderer europäischer technischer Zulassungsstellen Stellungnahmen erarbeitet werden, um die Berücksichtigung der österreichischen baurechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.

Verzeichnisse

Folgende Verzeichnisse werden vom OIB geführt und laufend aktualisiert. Die Verzeichnisse sind auch auf der OIB-Website zugänglich, teilweise als Datenbanken.

- Leitlinien für Europäische technische Zulassungen (ETAG)
- Verzeichnis der Europäischen technischen Zulassungen (ETZ)
- Verzeichnis der Österreichischen technischen Zulassungen (ÖTZ)
- ÖTZ-Richtlinienverzeichnis
- Akkreditierungsverzeichnis
- Verzeichnis der Ermächtigten Stellen
- Verzeichnis der Verwendungsgrundsätze des OIB
- Textilglasgitterverzeichnis
- Verzeichnis Betonbewehrung – Erzeuger-, Güte- und Landeskennzeichen
- Übereinstimmungsnachweise für das ÜA-Zeichen
- Harmonisierte Europäische Normen (hEN)

Bauforschung

In den Statuten des OIB ist auch die „Anregung, Begutachtung und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen, Bauforschung“ als Aufgabe des OIB vorgesehen. Einziges Projekt des OIB in diesem Bereich ist die mit EU-Mitteln finanzierte „Concerted Actions“ zur Koordinierung der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU, Abk. „EPBD“) in den Mitgliedstaaten, wo das OIB auf Anregung der Länder als nationaler Koordinator fungiert. Ansonsten konnten auch im Jahr 2012 aus Kapazitätsgründen keine Aktivitäten gesetzt werden.

Österreichische technische Zulassungen (ÖTZ)

Aufgrund der CE-Kennzeichnung und des ÜA-Zeichens ist die Bedeutung der ÖTZ gesunken. Im Jahr 2012 wurden nur mehr vier ÖTZ neu erteilt bzw. verlängert, insgesamt gab es zu Jahresende 24 gültige ÖTZ. Es sind noch zwei ÖTZ-Richtlinien in Kraft. Mit der Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung wird die ÖTZ zukünftig durch die „Bautechnische Zulassung“ (BTZ) ersetzt, die durch das OIB erteilt werden wird.

Das OIB wird sowohl aus Mitgliedsbeiträgen der Länder als auch durch eigene Einnahmen finanziert. Bei letzteren sind insbesondere die Kostenersätze für die Erteilung Europäischer technischer Zulassungen gemäß den in den Gebührenverordnungen der Länder vorgesehenen Sätzen zu nennen. Da das OIB aufgrund der länger als erwartet dauernden Umsetzung der 15a-Vereinbarung über die Marktüberwachung von Bauprodukten auch im Jahr 2012 noch nicht in ganz Österreich als Marktüberwachungsbehörde agieren konnte, wurde das für die Aufgabe der Marktüberwachung vorgesehene Budget nur teilweise verbraucht, woraus sich für das OIB im Jahr 2012 ein Überschuss ergab, der der Vereinsrücklage zum Ausgleich allfälliger zukünftiger Abgänge zugeführt werden konnte.

FOTOQUELLEN

S 1 Hauptimage-Kreis groß: © Pez Hejduk, Image-Kreis klein: © Fotolia; S 3 Portrait: © Fotostudio Wilke, S 5 © Pez Hejduk, S 6–7 © Fotolia, S 13 © Maria Moser, S 18 Foto li: © Fotolia, Foto re: © Pez Hejduk, S 22 © Pez Hejduk, S 24 © Fotolia

Ein Blick in die Zukunft

○ Das Jahr 2013

Während das Jahr 2012 durch die Vorarbeiten zum operativen Inkrafttreten der Bauproduktenverordnung geprägt war, wird im Jahr 2013 die tatsächliche Umstellung erfolgen. Auch auf das OIB kommen dadurch neue Herausforderungen zu, die die Tätigkeit in den nächsten Jahren stark beeinflussen werden:

- Die bisherige CE-Kennzeichnung muss durch eine neue CE-Kennzeichnung gemäß der **Bauproduktenverordnung** ersetzt werden. Weiters ist für alle Produkte, für die eine harmonisierte Norm verfügbar ist, die neue „Leistungserklärung“ zu erstellen. Es ist zu erwarten, dass diese **Umstellung nicht vollkommen reibungslos** erfolgen wird, zumal wichtige erforderliche **delegierte Rechtsakte** sowie der **Durchführungsrechtsakt** für das Format der Europäischen technischen Bewertung nicht rechtzeitig vorliegen werden. Dies stellt nicht nur eine Herausforderung für die betroffenen Hersteller und Händler dar, sondern auch für das OIB als Marktüberwachungsbehörde.



» Durch das geplante „Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket“ der EU wird die Marktüberwachung mittelfristig noch wichtiger «

-
- I Da auch im Zuge des Inkrafttretens der Bauproduktenverordnung die Europäischen technischen Zulassungen (ETZ) durch **Europäische technische Bewertungen (ETB)** ersetzt werden, sind auch die Aktivitäten des OIB als Europäische technische Zulassungsstelle stark betroffen. Erfreulicherweise konnte das OIB jedoch bereits als eine der europaweit ersten beiden Stellen als **Technische Bewertungsstelle** benannt und in der Nando-Datenbank veröffentlicht werden.
 - I Das Jahr 2013 wird vermutlich auch die ersten landesrechtlichen Umsetzungen der bereits in Kraft getretenen Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung mit sich bringen. Dies bedeutet, dass das OIB die Aufgabe der **Produktinformationsstelle für das Bauwesen** gem. Art. 10 der Bauproduktenverordnung übernehmen muss. Da schon heute die Anzahl an Anfragen, die an das OIB gerichtet werden, kontinuierlich zunimmt, ist mit einer deutlichen weiteren Steigerung zu rechnen, sobald das OIB auch die Funktion als Produktinformationsstelle offiziell übernimmt.
 - I Eine weitere Konsequenz der Umsetzung der genannten Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG ist, dass an Stelle der bisherigen Österreichischen technischen Zulassungen (ÖTZ) nunmehr das OIB zuständig für die Erteilung von **Bautechnischen Zulassungen (BTZ)** sein wird. Damit wird österreichischen Herstellern jedenfalls ein zweckmäßiges Zulassungssystem zur Verfügung stehen, selbst wenn sich die Europäischen technischen Bewertungen nicht als so erfolgreich erweisen sollten, wie die Europäischen technischen Zulassungen es waren. Die BTZ kann dann für gegenseitige Anerkennungen mit anderen nationalen Zulassungen herangezogen werden.
 - I Da durch die Umsetzung dieser Vereinbarung auch das Regime des **ÜA-Zeichens modifiziert** wird, wird im Jahr 2013 keine neue Ausgabe der Baustoffliste ÖA zu erwarten sein. Eine neue Baustoffliste ÖA wird vermutlich frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2014 oder mit 1. Jänner 2015 in Kraft treten können, wenn alle Bundesländer die neue Vereinbarung in Landesrecht umgesetzt haben werden.
 - I Das OIB wird im Jahr 2013 bereits sein **zweites Marktüberwachungsprogramm** durchführen. Gleichzeitig müssen die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem sogenannten **„Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket“** genau verfolgt werden, da dies auch das OIB als Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte direkt betrifft. Hierbei handelt es sich um Vorschläge für eine neue Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Marktüberwachung von Produkten sowie eine weitere Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Verbraucherprodukten. Die beiden Verordnungen werden die bisherige Verordnung (EG) Nr. 765/2008 sowie die Allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG ersetzen. Auch die diesbezüglichen Bestimmungen der Bauproduktenverordnung werden durch die Verordnung über die Marktüberwachung von Produkten abgeändert.
 - I Aufgrund des „Nationalen Plans“ zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiehäuser gemäß der EPBD wird es erforderlich sein, mittelfristig die OIB-Richtlinie 6 entsprechend zu überarbeiten. Es ist geplant, dass anlässlich dieser Überarbeitung auch alle anderen **OIB-Richtlinien** auf mögliche Vereinfachungspotenziale überprüft werden. Aufgrund der durch die Bauproduktenverordnung neu hinzu gekommenen Grundanforderung an Bauwerke „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ ist auch geplant, alle OIB-Richtlinien im Hinblick auf Aspekte der Nachhaltigkeit zu überprüfen.
- Insgesamt bedeutet dies, dass sich in den nächsten Jahren sehr viele Rahmenbedingungen für das OIB ändern werden. Das OIB ist bemüht, sich den weiter steigenden Anforderungen und Aufgaben zu stellen und diese im Interesse der österreichischen Bundesländer und der österreichischen Bauwirtschaft bestmöglich zu betreuen.

